

# Antrag auf Kostenübernahme für einen Schulbegleiter

## - Stellungnahme der Regelschule -

Schüler/in:

Regelschule, Klasse:

letzter AO-SF-Bescheid vom:

Förderbedarf, Förderschwerpunkt/e:


1. Wie stellt sich die aktuelle gesundheitliche und pädagogische Situation des Kindes im Unterricht dar? Wo liegen die Defizite des Kindes? Welche spezifische Behinderung, welche auffällige Verhaltensweisen verhindern die Teilhabe am Unterricht? Wie häufig tritt dieses Verhalten auf? In welchem Umfang werden dadurch andere Personen behindert oder bedroht?
2. Welche Tätigkeiten sind von dem Schulbegleiter zu gewährleisten, damit das Kind am Unterricht teilnehmen kann (bitte ausführliche Beschreibung). Wie häufig müssen diese Tätigkeiten durchgeführt werden (bitte täglichen und wöchentlichen Zeitbedarf angeben)?

### Hinweis:

Die Aufgaben eines Schulbegleiters (= nicht fachliches Personal) beschränken sich auf einfache Hilfestellungen und Handreichungen, die die Teilnahme des Kindes am Unterricht ermöglichen sollen. Fachlich qualifizierte medizinische, pflegerische und pädagogische Tätigkeitsmerkmale gehören nicht zu den Aufgaben eines Schulbegleiters.

3. Für welche Dauer (z. B. Wochen, Monate, Schulhalbjahr, Schuljahr) braucht das Kind voraussichtlich Unterstützung durch einen Schulbegleiter?
4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz eines Schulbegleiters in keinem Zusammenhang mit der derzeitigen Personalsituation Ihrer Schule stehen darf. Beschreiben Sie daher bitte die Versorgungslage Ihrer Schule mit Lehrerstellen und - soweit vorhanden - auch mit pflegerischem/therapeutischem Personal, Bufdis, FSJler, Schulbegleitern für andere Kinder und anderen nicht fachlichen Helfern. **Sofern das Kind eine Klasse „Gemeinsames Lernen“ besucht, bitte ich den Stundenumfang des sonderpädagogischen Personals zu beziffern.**
5. Können mehrere Kinder durch einen Schulbegleiter betreut werden und können im Sinne von Synergieeffekten Aufgabenbereiche durch das oben angegebene Personal gebündelt werden (falls nein, bitte ausführliche Begründung)?
6. Um die sozialhilferechtliche Notwendigkeit zur Übernahme der Kosten eines Schulbegleiters im Rahmen des § 99 i.V.m § 90 Abs. 4 SGB IX zu klären, bitte ich ausdrücklich um Stellungnahme zu folgenden Punkten:
  - Ist die Bereitstellung eines Schulbegleiters zwingend, um die Beschulung in der Regelschule zu ermöglichen?
  - Müsste bei Ablehnung des Antrages eine Überweisung an eine Förderschule beantragt werden?
7. Sollte es sich ebenfalls um einen Antrag auf Teilnahme am OGS handeln, bitte ich zu bestätigen, dass die Hilfen zur Teilhabe an Bildung **Leistungen zur Unterstützung schulischer Ganztagsangebote in der offenen Form** einschließen, die **im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen und unter deren Aufsicht und Verantwortung ausgeführt werden**, an den **stundenplanmäßigen Unterricht anknüpfen** und in der Regel in den **Räumlichkeiten der Schule** oder in deren Umfeld durchgeführt werden.